



Neubau Trambetriebshof Ständlerstraße

Leistungsbild: Bauleistung

München, 18.04.2024

Auftraggeber:
Stadtwerke München GmbH
Ressort Mobilität
Emmy-Noether-Straße 2
80992 München

Inhalt

1	Projektbeschreibung	3
2	Leistungen des Auftragnehmers	7
2.1	Leistungsbeschreibung	7
2.2	Leistungszeitraum	11
2.3	Vertragstermine	11
2.4	Planungsgrundlagen und Leistungen des Auftraggebers	11
2.5	Art der zu übergebenden Unterlagen	11
2.6	Besprechungen und Verfügbarkeit	12
2.7	Vertraulichkeit der Unterlagen	12
3	Durchführung der Leistung	12
3.1	Projektorganisation	12
3.2	Projektleitung des Auftragnehmers	12
3.3	Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers	13
3.4	Sonstige Leistungen	13
4	Vergütung	13
4.1	Übertragene Leistungen	13
4.2	Zeithonorare	19
4.3	Nebenkosten	19
4.4	Umsatzsteuer	19
5	Vertragsbedingungen	19
6	Anlagen	19

1 Projektbeschreibung

Aufgrund des prognostizierten Bevölkerungswachstums der Landeshauptstadt München und auch aufgrund betrieblicher Notwendigkeit werden weitere Angebotsausweitungen bei der Straßenbahn erforderlich. Daher plant die SWM derzeit die Erstellung eines zweiten vollständigen Betriebshofes für die Tram in der Ständlerstraße 20, 81549 München.

Die Anlage soll die nachstehenden Nutzungsbereiche haben. Im Verlauf der Planungen wird die bestmögliche Konstellation der Nutzungen, u. a. auch unter Berücksichtigung möglicher Teilbetriebnahmen, zueinander ausgearbeitet.

- Zwei Wartungsgebäude mit Arbeitsständen für Tram-Bahnen, UFD, ARA
- Lager mit ca. 10.000 m² Nutzfläche
- Gebäude mit Büroflächen, Sozialbereiche und Kantine
- Abstellung mit einer Gesamtgleislänge von ca. 4.000 m inkl. Möglichkeit der Zuginnenreinigung
- bauliche Lärmschutzmaßnahmen
- Technikmagistrale zur technischen Erschließung
- Gleichrichterwerke
- Außenanlagen (Schiene, Straße, Freiflächen und technische Anlagen) am gesamten Betriebshof
- Berücksichtigung des baulichen Bestandes in das Betriebshofkonzept.

Einige Bestandsbauwerke erfüllen die zukünftigen Anforderungen nicht und sind deswegen rückzubauen (Sheddachhallen, Pförtnergebäude inkl. Zuganganlage, Gleichrichterwerk und daran anschließende Lagerschuppen, Abstellhalle für Museumsfahrzeuge, ggf. Automatenwerkstatt).

MVG-Museum, Betriebswohnungen und Montagehalle stehen unter Denkmalschutz und sind zu erhalten, die Montagehalle wird saniert und an die aktuellen Nutzungen angepasst. Die Sanierung des Bestandes ist nicht Gegenstand dieser Leistung, die Schnittstellen und ggf. parallele (Bau-)Tätigkeiten im Bereich des Bestandes sind jedoch zu berücksichtigen.

Zur Abdeckung der Werkstatt- und Lagerkapazitäten bis zur Fertigstellung der neuen Werkstätten werden kurzfristig Interimslösungen umgesetzt. Hierzu wurden bereits drei Hallenbauwerke (Drehgestellwerkstatt, Fahrzeugstände, Lagerlogistik) realisiert und in Betrieb genommen.

Sowohl der Werkstattbetrieb in der bestehenden Montagehalle und in der Interimslösung als auch die Werkstattteile und Teile der Abstellanlage, die sukzessive während der Bauzeit in Betrieb genommen werden, sind während der gesamten Baumaßnahme aufrechtzuerhalten.

Östlich und südlich des Grundstücks grenzt an das Betriebsgelände ein Wohngebiet an. Die mit dieser nachbarlichen Situation verbundenen Vorgaben (abgeleitet aus der geltenden Baunutzungsverordnung) müssen im Planungsprozess eingehalten werden – insbesondere die Belange des Schallschutzes. Bereits heute bestehen seitens der Nachbarn große Vorbehalte gegenüber der Werkstatt- und Museumsnutzung. Im Planungsprozess steht daher auch das Erreichen der größtmöglichen nachbarlichen Akzeptanz im Vordergrund.

Die Planung befindet sich derzeit in der Leistungsphase 5.



Abbildung 1 – Übersichtsplan über das Grundstück (1) MVG-Museum | (2) bestehende Hauptwerkstätte | (3) Parkplatz mit BD I Betriebsdienstgebäude 1 | (4) Schallschutzeinhausung | (5) Abstellanlage | (6) WI Drehgestellwerkstatt | (7) WI Werkstatt Instandhaltung | (8) WL Komponentenwerkstatt | (9) WL Werkstatt Logistik | (10) BD II Betriebsdienstgebäude 2 | (11) WD Werkstatt Durchlaufwartung | (12) TGW BD1 Gleichrichterwerk BD1 | (13) CEF-Fläche

Folgende Einrichtungen sind geplant:

Gebäude WI: Werkstatt Instandsetzung (16.575 m² BGF)

- Komponentenwerkstätten wie z.B.
 - Mechanische Werkstatt
 - Drehgestellwerkstatt
- Schwere Instandhaltung
 - Arbeitsstände 1-8
- Sonderarbeitsstände
 - Arbeitsstand 9: Unfallstand I
 - Arbeitsstand 10: Klebehalle
 - Arbeitsstand 11: Lackierhalle

Gebäude WL: Werkstatt Logistik (7.275 m² BGF)

- Komponentenwerkstatt
 - GFK-Werkstatt
 - Lackiererei
 - Schreinerei
- Wareneingang
- Lager

Gebäude WD: Werkstatt Durchlaufwartung (9.810 m² BGF)

- Elektronik-/Pneumatik-Komponentenwerkstatt
- Leichte Instandhaltung (Arbeitsstand 12-16) mit
 - Betriebsmittelversorgung
 - automatische Besandung
 - Radaufstandskraftmessanlage
 - Außenreinigungsanlage (ARA)

- Unterflurdrehmaschine (UFD)
- Unfallstand II

Gebäude BDI: Betriebsdienstgebäude I (2.585 m² BGF)

- Pförtner
- Sozialräume
- Technikräume

Gebäude BDII: Betriebsdienstgebäude II (4.383 m² BGF)

- Kantine
- Umkleiden
- Sanitäranlagen
- Verwaltung/ Büroräumlichkeiten

Bauwerk TGW B1: Gleichrichterwerk B1 (969 m² BGF)

- Elektrische Anlagen zur Versorgung des Betriebshofgeländes mit Fahrstrom

Bauwerk TGW STS: Gleichrichterwerk Ständlerstraße (90 m² BGF)

- Elektrische Anlagen zur Versorgung der Zulaufstrecke Ständlerstraße mit Fahrstrom

Bauwerk MA: Technische Magistrale (2.434 m² BGF)

Bauwerk ES: Entsorgungsstation (859 m² BGF)

- Diverse Entsorgungsbehälter für u.a. folgende Stoffe:
 - Rest-, Sperr- und Gewerbemüll
 - Holz
 - Glas
 - Schrott: Mischschrott, Aluminium, Metall, Radreifen und Kupfer
 - GFK-Container
 - Lebensmittelreste
 - Sondermüll
 - Öl-Sammelstelle
- Papier- und Folienpresse

Bauwerk AH: Lärmschutz Abstellung (2.650 m² BGF)

Weitere Bauwerke und Anlagen wie

- Notstromaggregat (Löschwassertechnik)
- Sprinkler- und Löschwassertank
- Lärmschutzwände
- Rückbau bestehender Betriebsgebäude
- Bremsandgrube

Gleisanlagen

- Abstellanlage für ca. 97 4-teiligen Straßenbahnfahrzeugen mit einer Gesamtlänge von ca. 4.000 Metern
- Laufstege in der Abstellanlage (zum Betreten der Züge für das Personal)
- Kabeltiefbau
- Radreifenmessenanlage
- Ortsgestellte elektrische Weichen mit Steuerungseinheiten
- Elektrische Weichenheizungen mit Steuerungen

Verkehrsanlagen innerhalb des Betriebsshofs

- Straßen, Fußwege, Parkplätze, Fahrradständer
- Freiflächen und Grünanlagen, Zäune und Tore

Baustelleneinrichtung und Baulegistik

- ca. 30 Bauphasen (Stand LPH 3)

Die zuvor beschriebenen Planungsteile sind zu einem einheitlichen Objekt „Betriebs-hof“ im Sinne der HOAI zusammengefasst. Die weitere Planung und der Bau der ge-nannten Planungsteile erfolgt in drei Realisierungsabschnitten (REAL 1-3):

Realisierungsabschnitt 1 - REAL 1

- das Betriebsdienstgebäude 1
- die unterirdischen technischen Anlagen im Nord-Westen
- die erforderlichen Gleis- und Verkehrsanlagen für die erste Teilabstellung (inkl. Ringumfahrung)
- den Anschluss an das Streckennetz
- das provisorische Abstellgleis
- das Gleichrichterwerk TGW STS
- die Gründung und Teilunterkellerung von Achse A11 bis A13 der Werkstatt Instand-setzung (WI)
- die Technische Magistrale (Achse F01 bis F10)
- die erforderlichen Lärmschutzwände
- die Bremsandgrube

Realisierungsabschnitt 2 - REAL 2

- die Werkstatt Durchlaufwartung (WD)
- die erforderlichen Verkehrsanlagen für die zweite Teilabstellung inkl. Gleisan-schluss an WD und Endlage im Nordwesten
- das Gleichrichterwerk TGW B1 inkl. Notstrom-versorgung

Realisierungsabschnitt 3 - Real 3

- die Werkstatt Instandsetzung (WI)
- die Werkstatt, Lager und Logistik (WL)
- das Betriebsdienstgebäude 2
- die Entsorgungsstationen

- die Lärmschutzeinhausung am nördlichen Ende der Abstellanlage
- die fertiggestellte Abstellanlage
- die final errichteten Verkehrsanlagen (Gleis und Straße) auf dem Betriebsgelände inkl. Hallenanschluss an die WI
- die Außen- und Freianlagen

2 Leistungen des Auftragnehmers

2.1 Leistungsbeschreibung

Aufgabe der ausgeschriebenen Ingenieurleistung ist die Bauleistung nach AHO Heft Nr. 25.

Zur Erbringung der Leistung sind Erfahrungen bei großen Infrastrukturprojekten sowie weit gefächerte Kenntnisse erforderlich, unter anderen in den Gewerken:

- Hochbau
- Ingenieurbau und Tiefbau
- Verkehrswegebau (Schiene und Straße)
- Elektrotechnik: Mittelspannung 10 kV, Fahrstrom 700 V, Niederspannung
- Kommunikations-, sicherheits- und informationstechnische Anlagen einschließlich Weichentechnik
- Technische Gebäudeausrüstung, z.B. HKLS
- Ausstattung von Werkstätten und Lager
- Freianlagenplanung

Auf Grund der in Realisierungsabschnitte aufgeteilten Umsetzung des Projektes können die Leistungsphasen der HOAI nicht linear abgearbeitet werden und sind auf die Planungsteile und Realisierungsphasen aufgeteilt worden. Es ergeben sich zwangsläufig parallele Abläufe. So haben zum Beispiel zeitlich und nach Planungsteile getrennte Ausschreibungen derselben Gewerke zur Folge, dass die Bauausführung für einzelne Gewerke durch unterschiedliche Unternehmen durchgeführt werden können (Teillose).

Es ist zu berücksichtigen, dass der AG mehrere Objektplaner (Gebäude, Verkehrsanlagen, Ingenieurbau, Freianlagen) beauftragt hat.

Die Leistungen werden vom Auftraggeber stufenweise abgerufen:

- | | |
|-----------|---|
| Stufe I: | Leistungen der Ausführungsplanung, des Vorbereitens der Vergabe, der Mitwirkung bei der Vergabe (LPH 3-7 nach HOAI) |
| Stufe II: | Leistungen der Objektüberwachung und der Dokumentation (LPH 8 nach HOAI) |

Der Auftraggeber ruft zuerst die Stufe I ab. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die weiteren Leistungen der oben genannten Stufen zu erbringen, wenn sie ihm vom Auftraggeber innerhalb von 12 Monaten nach Fertigstellung der Leistungen der Stufe I übertragen wird.

Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung weiterer Leistungen besteht nicht. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, weitere Leistungen zu erbringen, wenn der Auftraggeber sie ihm überträgt. Aus dem stufenweisen Abruf kann der Auftragnehmer keine Erhöhung des Honorars ableiten. Es besteht kein Anspruch auf Beauftragung der besonderen Leistungen. Der Abruf der Besonderen Leistungen erfolgt nach Bedarf.

Die Baulogistik ist gemäß der AHO-Schriftreihe, Heft Nr. 25 – Leistungen für Baulogistik ab Leistungsphase 3 durchzuführen:

1. Grundleistungen der Leistungsphase 3

- Ausarbeiten eines Baulogistikkonzepts mit Übersichtsplänen (Entwurfspläne) für sämtliche Bauphasen unter Berücksichtigung der wesentlichen Randbedingungen und Abstimmung mit den Beteiligten
- Vorläufige Darstellung der Transportwege, Lagerflächen, Entladezonen und von Vorkehrungen zur Vermeidung von gegenseitigen Behinderungen der Transporte
- Mitwirken beim Konzipieren / Dimensionieren und Darstellen der Sicherheitsvorkehrungen
- Einarbeiten der Belange Dritter in das Baulogistikkonzept
- Mitwirken bei der Kostenberechnung für die Realisierung der nicht als Nebenleistungen gemäß VOB/C geltenden Kosten für die Einrichtung zur Umsetzung der Baulogistik-Anforderungen
- Mitwirken beim Aufstellen des Grobblaufterminplans hinsichtlich baulogistischer Belange
- Zusammenfassen der Ergebnisse im Baulogistikkonzept der Entwurfsplanung

LPH 3 Besondere Leistungen

- Planen eines Baustellenreinigungskonzepts (Gebäude, Zufahrten, BE-Flächen)
- Planen eines Winterdienstkonzepts (Gebäude, Zufahrten, BE-Flächen)
- Beraten des AG zur gastronomischen Versorgung der Baustelle
- Beraten des AG zur Konzipierung eines Wohnlagers im Einzugsbereich
- Überschlüssiges Ermitteln von Mengengerüsten zu sämtlichen Bauphasen und daraus resultierenden Transportmengen / Transporte und Personaleinsatz in Abhängigkeit von und Abstimmung mit der Generalablaufplanung
- Mitwirken beim vorgezogenen Erarbeiten eines Bauablaufplans unter speziellen Anforderungen mit Aussagen zu Bauabschnitten, Terminen, Flächenbedarf und -organisation der Baustelleneinrichtung inkl. Zufahrten, Baustellenabgrenzung sowie Zäunen und Gerüsten, Sicherung des Bestandes unter Berücksichtigung des laufenden Betriebs
- Ausarbeiten eines detaillierten Konzepts zur Vermeidung / Reduzierung von Lärm- und Lichtbelastung (Lichtverschmutzung) der Nachbarschaft. Das Konzept ist mit den zuständigen Behörden vorabzustimmen und bereits ersichtliche Anlagen sind zu berücksichtigen

2. Grundleistungen der Leistungsphase 4

- Mitwirken beim Erstellen von Antragsunterlagen und beim Abstimmen mit den genehmigenden Ämtern und Institutionen, u.a.
 - Mitwirken bei der Herbeiführung der behördlichen Entscheidungen zur verkehrsrechtlichen Anbindung des Bauvorhabens

- Mitwirken bei der Festlegung der brandschutztechnischen Realisierbarkeit baulogistischer Einrichtungen und Anlagen (z.B. Anfahrtswege Feuerwehr, Aufbau Containeranlagen) in Abstimmung mit Fachplanern
- Fortschreiben des Baulogistikkonzepts mit Übersichtsplänen aus der Entwurfsplanung

LPH 4 Besondere Leistungen

- Mitwirken bei der Herbeiführung von verkehrsrechtlichen Anordnungen (z.B. Verkehrsphasenpläne)
- Fortschreiben des detaillierten Konzepts zur Vermeidung / Reduzierung von Lärm- und Lichtbelastung (Lichtverschmutzung) der Nachbarschaft. Das Konzept ist unter Berücksichtigung von behördlichen Auflagen fortzuschreiben

3. Grundleistungen der Leistungsphase 5

- Durcharbeiten der Ergebnisse der Leistungsphase 3 und 4 zu einer ausführungsfähigen Lösung und Fertigstellung des Baulogistikkonzepts
- Mitwirken beim Fortschreiben des Grobablaufterminplans hinsichtlich baulogistischer Belange
- Mitwirken beim Erstellen des Sicherheits- und Gesundheitsplans (BaustellV) im Hinblick auf baulogistische Belange

LPH 5 Besondere Leistungen

- Mitwirken beim Aufstellen des Terminsteuerungsplans Ausführung des Projektsteuerers hinsichtlich baulogistischer Belange
- Abgrenzen / Definieren der Auftraggeberleistungen zu den Firmenleistungen; Mitwirken bei der Aufgabendefinition baulogistischer Belange
- Planen des Sicherheitsdienst- und Baustellensicherheitskonzepts
- Beraten in Fragen der Konzipierung und Umsetzung eines Abrechnungsverfahrens des Baulogistikkonzepts in Abstimmung mit dem Auftraggeber
- Durcharbeiten des Konzepts zur Vermeidung / Reduzierung von Lärm- und Lichtbelastung (Lichtverschmutzung) der Nachbarschaft zu ausführungsfähigen Lösungen / Maßnahmen und zur Verfügungstellung der Ergebnisse an die Objekt- und Fachplaner. Beratung der Objekt- und Fachplaner bei der Umsetzung der Lösungen / Maßnahmen in deren Planung sowie Unterstützung bei der Planung

4. Grundleistungen der Leistungsphase 6

- Erstellen eines Baulogistikhandbuchs, in dem für sämtliche Bauphasen in Anforderungen der Baulogistik – z.B. an Zugang / Zufahrt, Baustellenbewachung, Baustelleneinrichtung, Ver- und Entsorgung der Baustelle, Baustellenreinigung – beschrieben und durch Fortschreibung enthaltener Rohphasenpläne veranschaulicht werden
- Mitwirken beim Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbereichen

LPH 6 Besondere Leistungen

- Erstellen von Leistungsbeschreibungen für baulogistische Belange: Zentrale Abfallentsorgung, Bürocontainer, Tagesunterkünfte, Gerüste, Transporteinrichtungen, gastronomische Verpflegung, Bauzäune, Baustrom, Beleuchtung,

Sanitäreanlagen, bauzeitliche Verkehrsführungen etc. ggf. unter Hinzuziehung von Fachplanern

- Einarbeiten eines Abrechnungsvorschlages für evtl. Nutzung der vom AG zur Verfügung gestellten Einrichtungen bzw. der von ihm übernommenen Leistungen (z.B. Schutt- / Müllbeseitigung, Strom) in die Ausschreibungsunterlagen der Fachplaner und des Objektplaners
- Ausschreiben von Sicherheitseinrichtungen und Wachdienst

5. Grundleistungen der Leistungsphase 7

- Mitwirken beim Prüfen und Werten der Angebote der Bieter durch die Objektplaner bezüglich baugewerblicher Belange
- Mitwirken beim Prüfen und Werten von Nebenangeboten
- Mitwirken bei den Verhandlungen mit Bietern

LPH 7 Besondere Leistungen

- Prüfen des vom bauausführenden Unternehmen aufgrund der Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm ausgearbeiteten Baugewerkehandbuchs auf Übereinstimmung mit dem Baugewerke-Konzept
- Fortschreiben des Baugewerkehandbuchs inkl. der enthaltenen Rohphasenpläne bei genehmigten Änderungen aufgrund der Bieterverhandlungen

6. Grundleistungen der Leistungsphase 8

- Einweisen der beauftragten Firmen in das Baugewerkehandbuch vor der Ausführung und ggf. Erläutern des Handbuchs bei etwaigen Unklarheiten
- Überwachen der Umsetzung des Baugewerkehandbuchs u.a. mit Hilfe der aus den Rohphasenplänen entwickelten und auf den aufgestellten Zeitplan abgestimmten Arbeitsphasenplänen

LPH 8 Besondere Leistungen

- Fortschreiben des Baugewerkehandbuchs nach grundsätzlich verschiedenen Anforderungen in Bezug auf:
 - Sicherheitsdienst
 - Baustelleneinrichtung einschl. Unterhalt
 - Ver- und Entsorgung der Baustelle / Baustelleneinrichtung
 - Sicherheitsrelevanter Bauzustände und Interimsmaßnahmen
- Fortschreiben des Baugewerkehandbuchs und der Arbeitsphasenpläne in Abhängigkeit der jeweiligen Bauphase
- Mitwirken bei der Objektüberwachung zur Einhaltung des Baugewerkehandbuchs
- Mitwirken bei der Aufstellung und Überwachen eines Terminplans
- Überwachen der Umsetzung der Maßnahmen zur Vermeidung / Reduzierung von Lärm- und Lichtbelastung (Lichtverschmutzung) der Nachbarschaft. Die Wirksamkeit der Maßnahmen sind dabei in Zusammenarbeit mit vom AG gestellten Gutachtern zu dokumentieren
- Unterstützung und Beratung der vom AG benannten zentralen Ansprechstelle für die Nachbarschaft und Behörden bzgl. Lärm- und Lichtbelastung (Lichtverschmutzung). Hierzu zählt insbesondere die Beurteilung von Einwänden und zusätzlichen Auflagen zur weiteren Reduzierung von Lärm- und Lichtbelastung

2.2 Leistungszeitraum

- Beginn: mit Auftragsvergabe, ca. Januar 2025
- Ende: ca. 2034

Der Leistungszeitraum beginnt mit Auftragsannahme und Übergabe der Unterlagen.

2.3 Vertragstermine

- Abschluss der Leistungsphase 3: März 2025
- Abschluss der Leistungsphase 4: April 2025
- Abschluss der Leistungsphase 5: Mai 2028
- Abschluss der Leistungsphase 6: April 2029
- Abschluss der Leistungsphase 7: Oktober 2029
- Abschluss der Leistungsphase 8: September 2034

Auf der Grundlage dieser Termine erarbeitet der Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Auftraggeber oder der von ihm beauftragte Dritte unverzüglich nach Vertragsabschluss einen Zeit- und Ablaufplan betreffend Planung, Vergabe und Ausführung.

In Abstimmung mit dem Auftraggeber wird der Auftragnehmer diesen Terminplan in regelmäßigen Abständen überprüfen und, soweit sich die Projektumstände geändert haben, fortschreiben bzw. an dessen Fortschreibung mitwirken.

Für die weiteren Leistungen nach 2.1 gelten jeweils der einvernehmlich festgelegte Terminplan oder die entsprechend vereinbarten Einzeltermine.

2.4 Planungsgrundlagen und Leistungen des Auftraggebers

Seitens des Auftraggebers werden bei Beauftragung folgende Unterlagen für die Bauphase zur Verfügung gestellt:

- Objektplanung Gebäude
- Objektplanung Verkehrsanlagen
- Objektplanung Freianlagen
- Fachplanungen TGA, Elektrotechnik, Werkstattplanung, Logistikplanung, Tragwerksplanung, Fahrstromversorgung, Weichentechnik, Fahrleitung, etc.
- Steuerungsterminplan mit Stand vom _____
- Bauphasenpläne mit Stand vom 13.12.2023

Bei Bedarf können die Pläne vor Beauftragung bei den SWM gesichtet werden.

2.5 Art der zu übergebenden Unterlagen

Die vom Auftragnehmer vorzulegenden Unterlagen sind dem Auftraggeber in digitaler Form (Planunterlagen als dwg-, und pdf-Dateien, Tabellen und Texte zusätzlich in gängigen bearbeitbaren Dateiformaten) zu übergeben.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Zeichnungen und andere Unterlagen zurückzuweisen, wenn die Ausführung und der Inhalt nicht den vom Auftraggeber

gestellten Anforderungen entsprechen. Die dabei anfallenden Überarbeitungen hat der Auftragnehmer kostenneutral zu erbringen.

2.6 Besprechungen und Verfügbarkeit

Der AN ist verpflichtet, bezugnehmend zu seiner Leistung, auf Einladung des AG an projektbezogenen Besprechungen teilzunehmen, an Gesprächen mit Projektbeteiligten mitzuwirken bzw. diese in Abstimmung mit dem AG selbständig durchzuführen. Diese Termine sind rechtzeitig zwischen AG und AN abzustimmen. Die Besprechungen sind durch rechtzeitige Übersendung von Unterlagen zu unterstützen.

Folgende bis zu 2-stündige Besprechungen sind für jedes Arbeitspaket in den Angebotspreis einzurechnen:

- Während der Planungsphase (bis ca. Q1/2034):
Teilnahme am 4-wöchigen Bauherren Jour Fixe
- Während der Ausführungsphase (ca. Q2/2025 – ca. Q3/2034):
Teilnahme an der wöchentlichen Baubesprechung
- Weitere Abstimmungstermine für laufende Projektkommunikation, Fortschreibung, Verteilung und Erläuterung der bauplanerischen Planungen:
Durchschnittlich ca. 2 Termine pro Monat inkl. Vor- und Nachbereitung

2.7 Vertraulichkeit der Unterlagen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Inhalte dieser Anfrage, die Anlagen dieser Anfrage und die beauftragte Planung betreffende Unterlagen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Die Kommunikation mit Dritten erfolgt erst nach ausdrücklicher Freigabe des AGs.

3 Durchführung der Leistung

3.1 Projektorganisation

Die Projektleitung des AG wird vertreten durch das Ressort Mobilität Bereich MG - Großprojekte Mobilität.

Nach der bei der SWM seit dem 01.08.2020 gültigen Projektrahmenrichtlinie hat der Projektauftraggeber (PAG) den Projekterfolg im Sinne des Unternehmens sicherzustellen und hat dem Projektleiter (PL) den Auftrag übergeben. Der PL vertritt nun in Abstimmung mit dem PAG das Projekt. Der PL hat fachliches Weisungsrecht gegenüber allen internen sowie externen Projektteammitgliedern.

Zur Umsetzung setzt der Projektleiter Teilprojektleiter (TPL) als Brückenköpfe ein.

Der TPL führt und koordiniert die zuarbeitenden internen Projektmitarbeiter und beauftragten externen Projektmitarbeiter. Er berichtet dem Projektleiter.

3.2 Projektleitung des Auftragnehmers

Zur Gewährleistung einer reibungslosen Kommunikation und zur Klärung auftretender Fragen ist seitens des ANs bei Angebotsabgabe ein projektbegleitender Ansprechpartner als Brückenkopf zu benennen.

Der/Die mit dem Angebot zu benennende Projektleiter/in des ANs ist für dieses Projekt verantwortlich und darf mit anderen Projekten nur so weit beauftragt werden, dass die vollständige Erbringung der beauftragten Leistung nicht gestört wird. Der

benannte Brückenkopf des ANs ist Ansprechpartner des AGs in allen Angelegenheiten der Auftragsdurchführung.

Die Projektleitung des Auftragnehmers wird wahrgenommen von:

.....

Die stellvertretende Projektleitung des Auftragnehmers wird wahrgenommen von:

.....

3.3 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Berufshaftpflichtversicherung nach Ziffer 14 AVB-Ing müssen mindestens betragen:

für Personenschäden: 3.000.000.- €

für sonstige Schäden: 1.500.000.- €

Die Kopien der entsprechenden Versicherung sind dem Angebot beizulegen. Der Auftragnehmer hat darüber hinaus Sorge zu tragen, dass die Deckung für dieses Projekt uneingeschränkt erhalten bleibt.

3.4 Sonstige Leistungen

Nicht angebotene sonstige Leistungen, die der Auftraggeber im Zusammenhang mit dem Projekt fordert, hat der AN auf dessen Verlangen unverzüglich anzubieten.

Der AN wird dem AG durch Angebotslegung die Höhe der Mehr- und/oder Minderkosten für die sonstigen Leistungen nachweisen und/oder über Einflüsse auf sonstige Bedingungen, insbesondere auf Termine informieren. Der AN hat evtl. von der sonstigen Leistung betroffene Leistungen unverzüglich zu dokumentieren und die Dokumentation dem AG herauszugeben.

Leistungen, die der AN ohne vertragliche Verpflichtung erbringt, hat der AG nicht zu vergüten. Eine Vergütung steht dem AN aber zu, wenn der AG die Leistungen nachträglich anerkennt.

4 Vergütung

4.1 Übertragene Leistungen

Das Honorar zur Erbringung der Leistungen nach Kapitel 2 wird vom Auftragnehmer pauschaliert:

Grundleistungen	
Stufe I: <i>Leistungsphase 3</i> Ausarbeiten eines Bauleistungskonzepts mit Übersichtsplänen (Entwurfsphasenpläne) für sämtliche Bauphasen unter Berücksichtigung der wesentlichen Randbedingungen und Abstimmung mit den Beteiligten Angebotssumme netto, als Pauschale: €

<p>Vorläufige Darstellung der Transportwege, Lagerflächen, Entladezonen und von Vorkehrungen zur Vermeidung von gegenseitigen Behinderungen der Transporte Angebotssumme netto, als Pauschale:</p>	<p>... €</p>
<p>Mitwirken beim Konzipieren / Dimensionieren und Darstellen der Sicherheitsvorkehrungen Angebotssumme netto, als Pauschale:</p>	<p>... €</p>
<p>Einarbeiten der Belange Dritter in das Baulogistikkonzept Angebotssumme netto, als Pauschale:</p>	<p>... €</p>
<p>Mitwirken bei der Kostenberechnung für die Realisierung der nicht als Nebenleistungen gemäß VOB/C geltenden Kosten für die Einrichtungen zur Umsetzung der Baulogistik-Anforderungen Angebotssumme netto, als Pauschale:</p>	<p>... €</p>
<p>Mitwirken beim Aufstellen des Grobblaufterminplans hinsichtlich baulogistischer Belange Angebotssumme netto, als Pauschale:</p>	<p>... €</p>
<p>Zusammenfassen der Ergebnisse im Baulogistikkonzept der Entwurfsplanung Angebotssumme netto, als Pauschale:</p>	<p>... €</p>
<p><i>Leistungsphase 4</i> Mitwirken beim Erstellen von Antragsunterlagen und beim Abstimmen mit den genehmigenden Ämtern und Institutionen, u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitwirken bei der Herbeiführung der behördlichen Entscheidungen zur verkehrsrechtlichen Anbindung des Bauvorhabens • Mitwirken bei der Festlegung der brandschutztechnischen Realisierbarkeit baulogistischer Einrichtungen und Anlagen (z.B. Anfahrtswege Feuerwehr, Aufbau Containeranlagen) in Abstimmung mit Fachplanern <p>Angebotssumme netto, als Pauschale:</p>	<p>... €</p>
<p>Fortschreiben des Baulogistikkonzepts mit Übersichtsplänen aus der Entwurfsplanung Angebotssumme netto, als Pauschale:</p>	<p>... €</p>
<p><i>Leistungsphase 5</i> Durcharbeiten der Ergebnisse der Leistungsphase 3 und 4 zu einer ausführungsbereifen Lösung und Fertigstellung des Baulogistikkonzepts Angebotssumme netto, als Pauschale:</p>	<p>... €</p>
<p>Mitwirken beim Fortschreiben des Grobblaufterminplans hinsichtlich baulogistischer Belange Angebotssumme netto, als Pauschale:</p>	<p>... €</p>

Mitwirken beim Erstellen des Sicherheits- und Gesundheitschutzplans (BaustellV) im Hinblick auf bauleistungsbezogene Belange Angebotssumme netto, als Pauschale: €
<i>Leistungsphase 6</i> Erstellen eines Bauleistungs- und Bauleistungsplans, in dem für sämtliche Bauphasen die Anforderungen der Bauleistungsplanung – z.B. an Zugang / Zufahrt, Baustellenbewachung, Baustelleneinrichtung, Ver- und Entsorgung der Baustelle, Baustellenreinigung – beschrieben und durch die Fortschreibung enthaltender Rohphasenpläne veranschaulicht werden Angebotssumme netto, als Pauschale: €
Mitwirken beim Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbereichen Angebotssumme netto, als Pauschale: €
<i>Leistungsphase 7</i> Mitwirken beim Prüfen und Werten der Angebote der Bieter durch die Objektplaner bezüglich bauleistungsplanungsbezogener Belange Angebotssumme netto, als Pauschale: €
Mitwirken beim Prüfen und Werten von Nebenangeboten Angebotssumme netto, als Pauschale: €
Mitwirken bei den Verhandlungen mit Bietern Angebotssumme netto, als Pauschale: €
Summe Stufe I €
Stufe II: <i>Leistungsphase 8</i> Einweisen der beauftragten Firmen in das Bauleistungs- und Bauleistungsplan vor der Ausführung und ggf. Erläutern des Handbuchs bei etwaigen Unklarheiten Angebotssumme netto, als Pauschale: €
Überwachen der Umsetzung des Bauleistungs- und Bauleistungsplans u.a. mit Hilfe der aus den Rohphasenplänen entwickelten und auf den aufgestellten Zeitplan abgestimmten Arbeitsphasenplänen Angebotssumme netto, als Pauschale: €
Summe Stufe II €
Zwischensumme Stufe I + Stufe II €
Nebenkosten %	
Summe Honorar Grundleistungen €
Besondere Leistungen	
Stufe I: <i>Leistungsphase 3</i>	

<p>Planen eines Baustellenreinigungskonzepts (Gebäude, Zufahrten, BE-Flächen) Angebotssumme netto, als Pauschale:</p>	<p>.... €</p>
<p>Planen eines Winterdienstkonzepts (Gebäude, Zufahrten, BE-Flächen) Angebotssumme netto, als Pauschale:</p>	<p>.... €</p>
<p>Beraten des AG zur gastronomischen Versorgung der Baustelle Angebotssumme netto, als Pauschale:</p>	<p>.... €</p>
<p>Beraten des AG zur Konzipierung eines Wohnlagers im Einzugsbereich Angebotssumme netto, als Pauschale:</p>	<p>.... €</p>
<p>Überschlägiges Ermitteln von Mengengerüsten zu sämtlichen Bauphasen und daraus resultierenden Transportmengen / Transporte und Personaleinsatz in Abhängigkeit von und Abstimmung mit der Generalablaufplanung Angebotssumme netto, als Pauschale:</p>	<p>.... €</p>
<p>Mitwirken beim vorgezogenen Erarbeiten eines Bauablaufplans unter speziellen Anforderungen mit Aussagen zu Bauabschnitten, Terminen, Flächenbedarf und -organisation der Baustelleneinrichtung inkl. Zufahrten, Baustellenabgrenzung sowie Zäunen und Gerüsten, Sicherung des Bestandes unter Berücksichtigung des laufenden Betriebs Angebotssumme netto, als Pauschale:</p>	<p>.... €</p>
<p>Ausarbeiten eines detaillierten Konzepts zur Vermeidung / Reduzierung von Lärm- und Lichtbelastung (Lichtverschmutzung) der Nachbarschaft. Das Konzept ist mit den zuständigen Behörden vorabzustimmen und bereits ersichtlichen Auflagen sind zu berücksichtigen Angebotssumme netto, als Pauschale:</p>	<p>.... €</p>
<p><i>Leistungsphase 4</i> Mitwirken bei der Herbeiführung von verkehrsrechtlichen Anordnungen (z.B. Verkehrsphasenpläne) Angebotssumme netto, als Pauschale:</p>	<p>.... €</p>
<p>Fortschreiben des detaillierten Konzepts zur Vermeidung / Reduzierung von Lärm- und Lichtbelastung (Lichtverschmutzung) der Nachbarschaft. Das Konzept ist unter Berücksichtigung von behördlichen Auflagen fortzuschreiben. Angebotssumme netto, als Pauschale:</p>	<p>.... €</p>
<p><i>Leistungsphase 5</i> Mitwirken beim Aufstellen des Terminsteuerungsplans Ausführung des Projektsteuerers hinsichtlich bauleistungsrechtlicher Belange Angebotssumme netto, als Pauschale:</p>	<p>.... €</p>

<p>Abgrenzen / Definieren der Auftraggeberleistungen zu den der Firmenleistung; Mitwirken bei der Aufgabendefinition bauleistungsrelevanter Belange</p>	
<p>Angebotssumme netto, als Pauschale:</p>	<p>.... €</p>
<p>Planen des Sicherheitsdienst- und Baustellensicherheitskonzepts</p>	
<p>Angebotssumme netto, als Pauschale:</p>	<p>.... €</p>
<p>Beraten in Fragen der Konzipierung und Umsetzung eines Abrechnungsverfahrens des Bauleistungskonzepts in Abstimmung mit dem Auftraggeber</p>	
<p>Angebotssumme netto, als Pauschale:</p>	<p>.... €</p>
<p>Durcharbeiten des Konzepts zur Vermeidung / Reduzierung von Lärm- und Lichtbelastung (Lichtverschmutzung) der Nachbarschaft zu ausführungsfähigen Lösungen / Maßnahmen und zur Verfügungsstellung der Ergebnisse an die Objekt- und Fachplaner. Beratung der Objekt- und Fachplaner bei der Umsetzung der Lösungen / Maßnahmen in deren Planung sowie Unterstützung bei der Planung</p>	
<p>Angebotssumme netto, als Pauschale:</p>	<p>.... €</p>
<p><i>Leistungsphase 6</i></p>	
<p>Erstellen von Leistungsbeschreibungen für bauleistungsrelevante Belange: Zentrale Abfallentsorgung, Bürocontainer, Tagesunterkünfte, Gerüste, Transporteinrichtungen, gastronomische Verpflegung, Bauzäune, Baustrom und Beleuchtung, Sanitäranlagen, bauzeitliche Verkehrsführungen etc. ggfs. unter Hinzuziehung von Fachplanern</p>	
<p>Angebotssumme netto, als Pauschale:</p>	<p>.... €</p>
<p>Einarbeiten eines Abrechnungsvorschlages für evtl. Nutzung der vom AG zur Verfügung gestellten Einrichtung bzw. der von ihm übernommenen Leistungen (z.B. Schutt- / Müllbeseitigung, Strom) in die Ausschreibungsunterlagen der Fachplaner und des Objektplaners</p>	
<p>Angebotssumme netto, als Pauschale:</p>	<p>.... €</p>
<p>Ausschreiben von Sicherheitseinrichtungen und Wachdiensten</p>	
<p>Angebotssumme netto, als Pauschale:</p>	<p>.... €</p>
<p><i>Leistungsphase 7</i></p>	
<p>Prüfen des vom bauausführenden Unternehmen aufgrund der Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm ausgearbeiteten Bauleistungshandbuchs auf Übereinstimmung mit dem Bauleistungskonzept</p>	
<p>Angebotssumme netto, als Pauschale:</p>	<p>.... €</p>
<p>Fortschreiben des Bauleistungshandbuchs inkl. der enthaltenen Rohphasenpläne bei genehmigten Änderungen aufgrund der Bieterverhandlungen</p>	

Angebotssumme netto, als Pauschale:	... €
Summe Stufe I	... €
<p>Stufe II: <i>Leistungsphase 8</i> Fortschreiben des Baulogistikhandbuchs nach grundsätzlich verschiedenen Anforderungen in Bezug auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsdiensten • Baustelleneinrichtungen einschl. Unterhalt • Ver- und Entsorgung der Baustelle / Baustelleneinrichtung • Sicherheitsrelevanter Bauzustände und Interimsmaßnahmen <p>Angebotssumme netto, als Pauschale:</p> <p>Fortschreiben des Baulogistikhandbuchs und der Arbeitsphasenpläne in Abhängigkeit der jeweiligen Bauphasen Angebotssumme netto, als Pauschale:</p> <p>Mitwirken bei der Objektüberwachung zur Einhaltung des Baulogistikhandbuchs Angebotssumme netto, als Pauschale:</p> <p>Mitwirken bei der Aufstellung und Überwachen eines Terminplans Angebotssumme netto, als Pauschale:</p> <p>Überwachen der Umsetzung der Maßnahmen zur Vermeidung / Reduzierung von Lärm- und Lichtbelastung (Lichtverschmutzung) der Nachbarschaft. Die Wirksamkeit der Maßnahme sind dabei in Zusammenarbeit mit vom AG gestellten Gutachtern zu dokumentieren Angebotssumme netto, als Pauschale:</p> <p>Unterstützung und Beratung der vom AG benannten zentralen Ansprechstelle für die Nachbarschaft und Behörden bzgl. Lärm- und Lichtbelastung (Lichtverschmutzung). Hierzu zählt insbesondere die Beurteilung von Einwänden und zusätzlichen Auflagen zur weiteren Reduzierung von Lärm- und Lichtbelastung Angebotssumme netto, als Pauschale:</p>	<p>... €</p> <p>... €</p> <p>... €</p> <p>... €</p> <p>... €</p> <p>... €</p> <p>... €</p>
Summe Stufe II	... €
Zwischensumme Stufe I + Stufe II	... €
Nebenkosten ... %	
Summe Honorar Besondere Leistungen	... €
Gesamtsumme	... €

4.2 Zeithonorare

Der Auftragnehmer hat den Zeitaufwand unter Position 2 durch Tagesbelege nachzuweisen, welche die Leistung genau bezeichnen. Die Tagesbelege, mit Angabe der Bearbeiter, sind dem Auftraggeber wöchentlich zur Gegenzeichnung zuzuleiten.

Ordnet der Auftraggeber über die vereinbarten Leistungen hinaus andere oder weitere Leistungen an, die nicht über das vereinbarte Honorar honoriert werden können und die im Verhältnis zu den beauftragten Leistungen einen nicht unwesentlichen Arbeits- und Zeitaufwand erfordern, und ist eine Berechnung durch Vorausschätzung des Zeitbedarfs als Fest- oder Höchstbetrag nicht möglich, erhält der Auftragnehmer eine Vergütung unter Zugrundelegung folgender Stundensätze:

für den Auftragnehmer	... €/Std
für den/die Projektleiter/in	... €/Std
für Mitarbeiter mit technischen oder wirtschaftlichen Aufgaben	... €/Std
für technische Zeichner oder sonstige Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation	... €/Std

4.3 Nebenkosten

Sämtliche Nebenkosten sind, im Sinne von § 14 HOAI, einschließlich aller Kosten für EDV-Leistungen (Kosten für die Inanspruchnahme der EDV-Anlage, Kosten für die CAD-Plots, usw.), Kosten für Vervielfältigungen (auch die nach 3.5), Besprechungen bei dem AG, sowie sämtliche Fahrt- und Reisekosten, in der Tabelle unter 4.1 anzubieten.

4.4 Umsatzsteuer

In den Honoraren und Nebenkosten ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nicht enthalten. Sie ist in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe gesondert in der Rechnung auszuweisen.

5 Vertragsbedingungen

Es gelten die allgemeinen Vertragsbedingungen für Ingenieure (AVB-Ing).

6 Anlagen

Die Anlagen sind Bestandteil der Kalkulationsgrundlage.

Anlage 1: Bauphasenplan mit Stand 13.12.2023

Anlage 2: Rahmenterminplan mit Stand 14.03.2024

Anlage 3: Übersicht Kostenberechnung mit Stand Q1/2023

Anlage 4: Grundrisse der einzelnen Bauteile

Anlage 5: Allgemeine Richtlinien für die Erstellung von Leistungsbeschreibungen im Bereich der Bauleistungen mit Stand 07/2021

Anlage 5a: Muster Leistungsbeschreibung mit Stand 04/2024

Anlage 6: Geschäftspartnerkodex mit Stand 09/2023

Anlage 7: AEB-Ing mit Stand 01/2023

Anlage 8: Merkblatt zur Kommunikation mit Stand 06/2021

Anlage 9: Umgang mit Informationen mit Stand 01/2024

Anlage 10: Richtlinie für Datenschutz und Informationssicherheit mit Stand 05/2022

Anlage 11: BTV-Betriebshöfe mit Stand 08/2020

Anlage 12: Muster GAEB- Datei

Zur Ansicht für Teilnahmewettbewerb